



„Service-Plus“ Leistung und Service mit Köpfchen.

Aktuelles Thema: die kundenfreundlichen Abrechnungsformulare

Mit einem Blick auf das Abrechnungsformular wissen Sie, wie sich Ihre Versorgungssituation darstellt. Bis ins Detail können Sie sich über Ihre Verbrauchswerte bei Strom, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser informieren.

Wir helfen Ihnen weiter: Sie finden eine einfache Erläuterung der Formulare in dieser Broschüre.

Und falls Sie Fragen haben, sind wir jederzeit für Sie da. Anruf genügt.

Unsere Service-Rufnummer für
Haushalts- und Gewerbekunden:

0 68 94 | 95 52-900

Gesamtübersicht – Vorder- und Rückseite

- 1** Rechnungsanschrift. Sollte die Rechnungsanschrift nicht korrekt sein, bitte informieren Sie uns.
- 2** Ihre Kundennummer. Halten Sie diese bei telefonischen Rückfragen bereit bzw. geben Sie diese bei Schriftwechsel an.
- 3** Das Rechnungsdatum und die Rechnungsnummer.
- 4** Bei Fragen zur Abrechnung können Sie diesem Feld unsere Kontaktdaten entnehmen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn es in den ersten Tagen des Rechnungsversandes zu Wartezeiten kommt.
- 5** Angabe der Verbrauchsstelle. Diese kann von Fall zu Fall abweichend von der Rechnungsanschrift sein. Unter dieser Anschrift sind alle Zähler montiert, die zu dieser Rechnung gehören.
- 6** Hier wird der Zeitraum angegeben, welcher der Abrechnung zu Grunde liegt.
- 7** Übersicht der von Ihnen bezogenen Mengen Strom und Erdgas in kWh; desweiteren Angaben zu Trinkwasser- und Abwasser- / Schmutzwassergebühren je m³ und die jeweiligen Rechnungsbeträge. Hierbei handelt es sich um die Summe aller Beträge inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Auf den Folgeseiten finden Sie die Erläuterungen hierzu.
- 8** Der Gesamtbetrag brutto aller Einzelpositionen unter Punkt 7.
- 9** Die Summe aller von Ihnen geleisteten Zahlungen auf die Verbräuche des Abrechnungszeitraums.
- 10** Die Summe aller eventuell noch offen stehenden Beträge des Abrechnungszeitraums.
- 11** Der erste Abschlag des aktuellen Jahres.
- 12** Der offene Abrechnungsbetrag für den Abrechnungszeitraum, inkl. 1. Abschlag für das aktuelle Jahr.
- 13** Hier wird der neue Abschlag ausgewiesen. Er wurde auf Grundlage der Verbräuche des Vorjahres errechnet. Die genaue Zusammensetzung und Berechnung des Abschlags können Sie unter Punkt 16 ersehen.
- 14** Datum, bis zu dem alle Zahlungseingänge in der Rechnung berücksichtigt sind.
- 15** Datum, bis zu dem der offene Rechnungsbetrag beglichen werden muss.
- 16** Die künftig zu entrichteten einzelnen Abschlagsbeträge werden hier aufgrund des Verbrauches der letzten Abrechnungsperiode, unter Berücksichtigung der zurzeit gültigen Verbrauchs-, Grund- und Leistungspreise ermittelt. Eventuell bekannte Preisänderungen sind bereits berücksichtigt. Sie können genau nachvollziehen, welcher Teilbetrag für die einzelnen Medien anfällt.
- 17** Zu diesen Terminen wird der unter Punkt 16 ermittelte Abschlagsbetrag jeweils fällig. Liegt uns eine Einzugsermächtigung / Sepa-Basislastschrift vor, werden wir den Abschlagsbetrag vom aufgeführten Konto abbuchen. Wenn Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, veranlassen Sie bitte rechtzeitig die Zahlungen auf eines unserer angeführten Konten.
- 18** Ausweis der Summe der im Rechnungsjahr gezahlten Umsatzsteuer innerhalb der geleisteten Abschlagszahlungen.



Stadtwerke St. Ingbert GmbH · Reinhold-Becker-Str. 1 · 66386 St. Ingbert

1
Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
66386 St. Ingbert

2
Kundennummer: 11111
-bitte bei Zahlungen angeben-
3
Datum: 26.01.2018
Rechnungs-Nr.: VR 0400612058
4
Bei Fragen zur Abrechnung
Ansprechpartner: Serviceteam
Telefon: 06894/9552-900
Fax: 06894/9552-222
Email: abrechnung@sw-igb.de
5
Verbrauchsstelle
Musterstr. 1
66386 St. Ingbert

Verbrauchsabrechnung und Gebührenbescheid 2017

6
Sehr geehrter Herr Mustermann,

für den Verbrauchszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 ergibt sich folgende Jahresrechnung:

	Verbrauch	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Strom	2.686,000 kWh	720,99 EUR	136,99 EUR	857,98 EUR
Gas	17.735,000 kWh	1.025,28 EUR	194,80 EUR	1.220,08 EUR
Trinkwasser	97,000 m³	245,20 EUR	17,16 EUR	262,36 EUR
Abwasser	97,000 m³	293,91 EUR	0,00 EUR	293,91 EUR
gemäß beiliegendem Bescheid der Stadt St. Ingbert				
Gesamtbetrag		2.285,38 EUR	348,95 EUR	2.634,33 EUR
abzgl. geleisteter Zahlungen bis 09.01.2018				-2.821,00 EUR
Guthaben aus Abrechnungszeitraum 2017				-186,67 EUR
1. Abschlag Februar 2018				246,00 EUR
Unsere Forderung				59,33 EUR

Zahlungen sind bis zum 09.01.2018 berücksichtigt. Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag bis zum Fälligkeitstermin 15.02.2018.

15
Aus der Jahresrechnung ergibt sich ein Abschlag von: 246,00 Euro. Bitte beachten Sie, dass der erste Abschlag mit der Fälligkeit zum 15.02.2018 bereits in dem Betrag der Forderung / des Guthabens verrechnet wurde. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Lieferungen/Leistungen	Nettobetrag	Umsatzsteuersatz	Umsatzsteuer	Abschlagsbetrag
Strom	65,55 EUR	19,00 %	12,45 EUR	78,00 EUR
Gas	96,63 EUR	19,00 %	18,37 EUR	115,00 EUR
Trinkwasser	23,36 EUR	7,00 %	1,64 EUR	25,00 EUR
Abwasser	28,00 EUR	0,00 %	0,00 EUR	28,00 EUR
	213,54 EUR		32,46 EUR	246,00 EUR

Wir möchten Sie bitten, diese Beträge zu den angegebenen Fälligkeiten auf eine der angegebenen Bankverbindungen zu überweisen.

15.03.18	16.04.18	15.05.18	15.06.18	16.07.18	16.08.18	17.09.18	15.10.18	15.11.18	17.12.18
246,00 €	246,00 €	246,00 €	246,00 €	246,00 €	246,00 €	246,00 €	246,00 €	246,00 €	246,00 €

Freundliche Grüße
Ihre STADTWERKE ST. INGBERT GMBH

Ust-ID-Nr. DE217824549
Bank1 Saar eG
IBAN: DE04 5919 0000 0079 0930 09
BIC: SABADE55

St.-Nr. 075/120/00198
Kreissparkasse Saarpfalz
IBAN: DE94 5945 0010 1010 6523 01
BIC: SALADE51HOM

Geschäftsführer:
Dipl. Ing. Hubert Wagner
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dipl.-Ing. Dipl.-Bet.-W.
Manfred Herges

Amtsgericht
Saarbrücken
HRB 33176

USt-Nachweis

USt. %	Abrechnung		Gezahlte Abschlagsbeträge		USt. Differenz EUR
	Netto EUR	USt. EUR	Netto EUR	USt. EUR	
0,00	293,91	0,00	227,00	0,00	0,00
7,00	245,20	17,16	209,33	14,67	-2,49
19,00	1.746,27	331,79	1.991,57	378,43	46,64
Gesamt	2.285,38	348,95	2.427,90	393,10	44,15

Vertragsgrundlage

Lieferungen und Leistungen erfolgen aufgrund der Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und der Grundversorgungsverordnung Gas (GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1631) geändert worden ist und / oder eines Sondervertrages. Die AVBWasserV vom 20.6.1980 und die AVBFermeWärmeV vom 20.6.1980 haben weiterhin Gültigkeit. Auf Wunsch werden Ihnen die Allgemeinen Bedingungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Verordnungen finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter www.swlgb.de.

Mitteilungsfrist

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der Stadtwerke St. Ingbert GmbH schriftlich mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrenzen ändern. Nähere Einzelheiten können in Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke St. Ingbert GmbH geregelt werden. Bei Erdgaslieferung sind Sie verpflichtet, Stadtwerke St. Ingbert GmbH unverzüglich Anzahl und Kesselleistung mitzuteilen. Bei Wohnungswechsel (Umzug) sind Sie berechtigt, Ihren Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Unterbleibt dies, sind Sie weiterhin zur Zahlung von Rechnungen verpflichtet. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig, über Ihren Auszugstermin, mindestens 3 Arbeitstage vorher unter Angabe der Kundennummer, über Ihre neue Anschrift, Vermieter bzw. Eigentümer und ggf. Nachmieter.

Abrechnung und Bezahlung**Zahlungsverkehr:**

Der Rechnungsbetrag ist zum genannten Zahlungstermin fällig. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger die Kundennummer an. Übrigens: Eine Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erspart Ihnen Zeit und Mühe und kann innerhalb der geltenden Fristen ohne Angabe von Gründen rückgängig gemacht werden.

Zahlungsverweigerung / Zahlungsverzug:

Einwände gegen die Rechnung berechtigen grundsätzlich nicht zum Zahlungsaufschub, unberührt bleiben die in StromGVV und GasGVV aufgeführten besonderen Situationen. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten berechnet. Wird die Zahlungsfrist überschritten, behalten wir uns vor, Verzugszinsen zu berechnen. Des Weiteren kann u. U. eine Zahlungsverweigerung die Einstellung der Versorgung zur Folge haben, wodurch Ihnen weitere Kosten entstehen.

Abschläge:

Die Abrechnung der Kosten für den Energie- und Wasserverbrauch erfolgt einmal jährlich. Bei Wohnungswechsel erfolgt eine Schlussrechnung. Auf die Jahresschuld werden die während des Abrechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen angerechnet. Diese werden anhand von 11 Abschlägen (Feb.-Dez.) angefordert. Ergibt sich bei der Abrechnung eine Nachforderung, wird diese zusammen mit dem 1. Abschlag zum angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Überzahlungen werden mit dem 1. Abschlag verrechnet bzw. erstattet.

Für den Verbrauch des Folgejahres sind 11 Abschlagszahlungen zu leisten. Der jeweilige Fälligkeitzeitpunkt ist aus vorliegender Rechnung zu ersehen. Die Höhe der Abschläge richtet sich nach Maßgabe des Verbrauchs des Kunden eines durchschnittlichen Vorjahres bzw. bei neuen Kunden nach Maßgabe des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden. Preisänderungen sind -soweit bekannt- bereits bei den Abschlägen berücksichtigt.

Umsatzsteuer

Auf alle Nettopreise in Rechnungen wird die jeweilige Umsatzsteuer in Ihrer gesetzlichen Höhe, nämlich z.Zt. 19% bei Strom- und Gaslieferungen und 7% bei Wasserlieferungen aufgeschlagen.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlichen auf Ihre Person bezogenen Daten von uns gespeichert und von uns verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung und aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen weitergegeben werden können.

Hinweise zur Energiesteuer

In Erfüllung des § 107 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes sind wir gehalten auf folgenden Hinzuweisen: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Verbrauchsinformation Strom

Der Stromverbrauch wird in Kilowattstunden abgerechnet.
HT = Hochtarif ab 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr
NT = Niedertarif ab 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr (Schwachlastzeit)

Der Umrechnungsfaktor beträgt im Regelfall 1 beim Wandlerzähler gibt er das jeweilige Umsetzungsverhältnis an.

Verbrauchsinformation Gas

Der Erdgasverbrauch wird im Versorgungsbereich thermisch, d.h. nach Wärmeinheiten in kWh, abgerechnet. Zur Durchführung der thermischen Abrechnung werden die vom Zähler in Kubikmeter (m³) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor (kWh/m³) multipliziert. Änderungen des Umrechnungsfaktors können sich aus geringfügigen Schwankungen der physikalischen Zustandsgrößen (z.B. Brennwert) des Gases ergeben.

Verbrauchsinformation Wasser

Der Wasserverbrauch wird in Kubikmeter (m³) abgerechnet.

Zeichenerklärung

KZ.Abl. = Kennzeichen Ablesung

G = maschinell geschätzt

K = Kunde

M = manuell geschätzt

O = elektronisch übermittelt

V = Versorger

W = Wechsel

Z = Korrekturzeile

P = Kundenportal

Anz.Mon. = Anzahl Monate, in denen Energie und Wasser verbraucht wird

- 19** Zu Ihrer Information haben wir im Vergleich die Verbrauchsdaten des Vorjahres mit dem aktuellen Jahr dargestellt. Sie können somit sehr einfach eventuelle Unregelmäßigkeiten im Verbrauch feststellen. Bitte berücksichtigen Sie dabei die eventuell unterschiedliche Anzahl der Tage.
- 20** Unter der Rubrik Verbrauchsinformationen Strom können Sie exakt nachvollziehen, wie sich die einzelnen Verbrauchsmengen zusammensetzen. Die Differenz aus Stand neu und Stand alt ergibt jeweils den Verbrauch. An den Codes (z. B. G, K, M, V, W, P und Z) erkennen Sie, wer den Zähler abgelesen hat oder ob die Stände berechnet sind. Wurden im Abrechnungszeitraum Preisänderungen vorgenommen (z. B. gesetzliche Änderungen wie Stromsteuer oder Änderungen des Verbrauchspreises), so werden die Mengen anteilig zugeordnet. Die unter der Rubrik Verbrauchsinformation Strom errechneten Werte sind Grundlage für die jeweilige Abrechnung der Leistungen unter Punkt 21.
- 21** Hier erfolgt die eigentliche Ermittlung der Stromkosten, indem die unter Punkt 20 ermittelten Verbrauchsmengen mit den vereinbarten Preisen je kWh (ausgewiesener Arbeitspreis zzgl. Stromsteuer) multipliziert werden. Hinzu kommen jeweils der Grundpreis/Jahr sowie die Stromsteuer. Bei Sondervereinbarungen werden die Kostenbestandteile separat aufgeführt.
- 22** Unter der Rubrik Verbrauchsinformation Erdgas können Sie exakt nachvollziehen, wie sich die einzelnen Verbrauchsmengen zusammensetzen. Die Differenz aus Stand neu und Stand alt ergibt jeweils den Verbrauch in m³. Dieser muss mit dem Umrechnungsfaktor multipliziert werden, um auf die verbrauchte Menge in kWh zu kommen. An den Codes (z. B. G, K, M, V, W, P und Z) erkennen Sie, wer den Zähler abgelesen hat oder ob die Stände berechnet sind. Wurden im Abrechnungszeitraum Preisänderungen vorgenommen, so werden die Mengen anteilig zugeordnet. Die unter der Rubrik Verbrauchsinformation Erdgas errechneten Werte sind Grundlage für die jeweilige Abrechnung der Leistungen unter Punkt 23.

Verbrauchsabrechnung und Gebührenbescheid VR 0400612058 vom 26.01.2018

Seite 3 von 10

19

VERBRAUCHSVERGLEICH					
Vorherige Rechnung:			Diese Rechnung:		
Energieart	Menge	Tage	Energieart	Menge	Tage
Strom HT	2.942 kWh	366	Strom HT	2.688 kWh	366
Gas	21.321 kWh	366	Gas	17.735 kWh	366
Trinkwasser	97 m³	366	Trinkwasser	97 m³	366
Abwasser	97 m³	366	Abwasser	97 m³	366

20

VERBRAUCHSINFORMATION Strom					
- Stand -					
Zeitraum	Art	*)	alt	neu	Verbrauch
Zählernummer: E20021187			Zählpunkt: DE00056666386E0STAD0STAFF00900000		
01.01 - 31.03.17	HT	G	40.379,000	41.041,000	662,000 kWh
01.04 - 25.11.17	HT	V	41.041,000	42.800,000	1.759,000 kWh
26.11 - 31.12.17	HT	G	42.800,000	43.065,000	265,000 kWh

*) (Ablesearten): G = maschinell geschätzt, V = durch Versorger

21

ABRECHNUNG VERTRAG Strom				
Tarif	Verbrauch		Preis	Betrag
Zählernummer: E20021187				
Grundversorgung HH	662,000 kWh	x	0,21780 EUR/kWh	144,18 EUR
Grundversorgung HH	1.759,000 kWh	x	0,22280 EUR/kWh	391,91 EUR
Grundversorgung HH	265,000 kWh	x	0,22280 EUR/kWh	59,04 EUR
Servicepreis	366 Tage		22,10000 EUR/Jahr	22,10 EUR
Grundpreis	366 Tage		48,70001 EUR/Jahr	48,70 EUR
Stromsteuer gesamt	2.688,000 kWh	x	0,02050 EUR/kWh	55,06 EUR
Zwischensumme netto:				720,99 EUR
Steuersatz 19%				136,99 EUR
Strom Gesamtbetrag				857,98 EUR

22

VERBRAUCHSINFORMATION Erdgas					
- Stand -					
Zeitraum	*)	alt	neu	Umrechnung (Differenz mal Faktor)	Verbrauch
Zählernummer: G2441238			Zählpunkt: DE700506666386G0STAD0STAFF00900000		
01.01 - 25.11.17	V	10.320,000	11.897,000	1.377 x 10,63200 kWh/m³ [1]	14.640,000 kWh
26.11 - 31.12.17	G	11.897,000	11.989,000	292 x 10,60000 kWh/m³ [2]	3.095,000 kWh

*) (Ablesearten): V = durch Versorger, G = maschinell geschätzt

[1] Der Faktor 10,63200 setzt sich aus dem Abrechnungsbrennwert = 11,28500 multipliziert mit der Zustandszahl = 0,94210 zusammen.
[2] Der Faktor 10,60000 setzt sich aus dem Abrechnungsbrennwert = 11,25100 multipliziert mit der Zustandszahl = 0,94210 zusammen.

- 23** Für die Ermittlung der Erdgaskosten werden die unter Punkt 22 ermittelten Verbrauchsmengen in kWh mit den vereinbarten Preisen je kWh multipliziert. Hinzu kommen jeweils der Grundpreis / Monat sowie der Servicepreis/Monat multipliziert mit der Anzahl der Monate des Abrechnungszeitraumes. Die Verbrauchskosten, der Grundpreis und der Servicepreis werden addiert, mit der Umsatzsteuer (derzeit 19 %) beaufschlagt und ergeben im Gesamtergebnis die Summe der Erdgaskosten.
- 24** Unter der Rubrik Verbrauchsinformationen Trinkwasser können Sie exakt nachvollziehen, wie sich die einzelnen Verbrauchsmengen zusammensetzen. Die Differenz aus Stand neu und Stand alt ergibt jeweils den Verbrauch. An den Codes (z. B. G, K, M, V, W, P und Z) erkennen Sie, wer den Zähler abgelesen hat oder ob die Stände berechnet sind. Wurden im Abrechnungszeitraum Preisänderungen vorgenommen (z. B. gesetzliche Änderungen wie Wassercent oder Änderungen des Verbrauchspreises), so werden die Mengen anteilig zugeordnet. Die unter der Rubrik Verbrauchsinformation Trinkwasser errechneten Werte sind Grundlage für die jeweilige Abrechnung der Leistungen unter Punkt 25.
- 25** Die Trinkwasserverbrauchskosten werden ermittelt, indem die unter Punkt 24 ersichtlichen Verbrauchswerte mit den Preisen je m³ multipliziert werden. Hinzu kommt jeweils der Verrechnungspreis / Monat multipliziert mit der Anzahl der Monate des Abrechnungszeitraumes. Die Verbrauchskosten sowie der Verrechnungspreis werden addiert, mit der Umsatzsteuer (derzeit 7 %) beaufschlagt und ergeben im Gesamtergebnis die Summe der Trinkwasserkosten.
- 26** Grafische Darstellung des Verbrauchsvergleichs Ihres eigenen Jahresverbrauchs Strom zu einem durchschnittlichen Verbrauch nach verschiedenen Nutzergruppen.
- 27** Grafische Darstellung des Verbrauchsvergleichs Ihres eigenen Jahresverbrauchs Erdgas zu einem durchschnittlichen Verbrauch nach verschiedenen Nutzergruppen.
- 28** Hier werden die Beträge der Netznutzungsentgelte, der Konzessionsabgabe, des Messstellenbetriebes und der Messung, die in der Rechnung enthalten sind, ausgewiesen.
- 29** Informationen zu Ihren Verträgen Strom und Erdgas.
- 30** Wichtige Information zu Ihrer Verbrauchsabrechnung

Verbrauchsabrechnung und Gebührenbescheid VR 0400612058 vom 26.01.2018
Seite 4 von 10

23

ABRECHNUNG VERTRAG Erdgas				
Tarif	Verbrauch		Preis	Betrag
Zählernummer: G2441238				
Grundversorgung	14.640,000 kWh	x	0,04550 EUR/kWh	666,12 EUR
Grundversorgung	3.095,000 kWh	x	0,04550 EUR/kWh	140,82 EUR
Servicepreis	365 Tage		28,40000 EUR/Jahr	28,40 EUR
Grundpreis	365 Tage		92,40000 EUR/Jahr	92,40 EUR
Energiesteuer gesamt	17.735,000 kWh	x	0,00550 EUR/kWh	97,54 EUR
Zwischensumme netto:				1.025,28 EUR
Steuersatz 19%				194,80 EUR
Erdgas Gesamtbetrag				1.220,08 EUR

24

VERBRAUCHSINFORMATION Trinkwasser				
Zeitraum	*)	- Stand -		Verbrauch
		alt	neu	
Zählernummer: W4220754				
Zählpunkt: DE96637666386W0STAD0STAFF00900000				
01.01 - 25.11.17	V	269,000	356,000	87,000 m³
26.11 - 31.12.17	G	356,000	366,000	10,000 m³

*) (Ablesearten): V = durch Versorger, G = maschinell geschätzt

25

ABRECHNUNG VERTRAG Trinkwasser				
Tarif	Verbrauch		Preis	Betrag
Zählernummer: W4220754				
Trinkwasser	87,000 m³	x	1,60000 EUR/m³	139,20 EUR
Trinkwasser	10,000 m³	x	1,60000 EUR/m³	16,00 EUR
Grundpreis	365 Tage		90,00000 EUR/Jahr	90,00 EUR
Zwischensumme netto:				245,20 EUR
Steuersatz 7%				17,16 EUR
Trinkwasser Gesamtbetrag				262,36 EUR

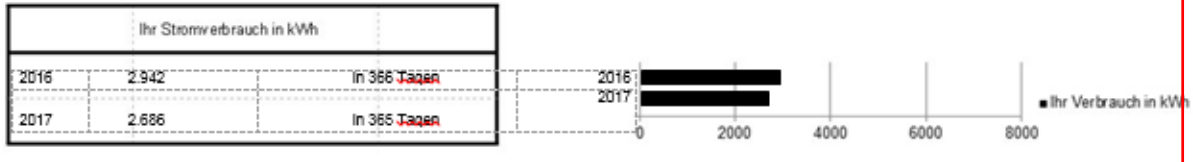
Verbrauchsabrechnung und Gebührenbescheid VR 0400612058 vom 26.01.2018

Seite 5 von 10

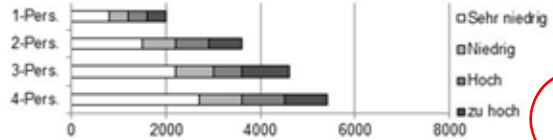
26

Verbrauchsvergleich nach Nutzergruppen Strom

Die Vertragsdaten basieren auf dem Erstellungsdatum der Rechnung. Demzufolge können Änderungen entstehen.



Vergleichswerte andere Haushaltskunden in kWh/a				
Maximaler Verbrauch, ohne Heizstrom, ohne Wärmepumpe				
	Sehr niedrig	Niedrig	Hoch	zu hoch
1-Pers.	800	1200	1600	2000
2-Pers.	1500	2200	2900	3600
3-Pers.	2200	3000	3600	4600
4-Pers.	2700	3600	4500	5400

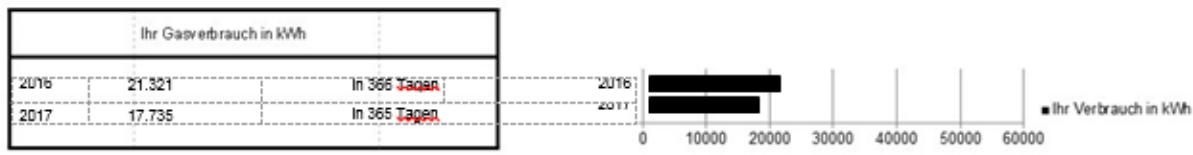


Korrekte Darstellung nur bis 8000 kWh möglich.

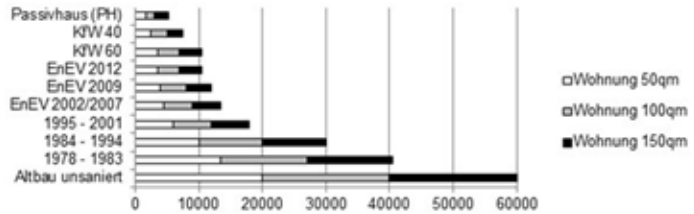
27

Verbrauchsvergleich nach Nutzergruppen Erdgas

Die Vertragsdaten basieren auf dem Erstellungsdatum der Rechnung. Demzufolge können Änderungen entstehen.



Vergleichswerte energetische Standards in kWh/a					
Maximaler Energieverbrauch ohne Warmwasserbereitung					
Baujahr	kWh / qm / Jahr		Wohnung 50 qm	Wohnung 100 qm	Wohnung 150 qm
	Min	Max	Maximal	Maximal	Maximal
Altbau, unsaniert	300	400	20.000	40.000	60.000
1978—1983	200	270	13.500	27.000	40.500
1984—1994	140	200	10.000	20.000	30.000
1995—2001	70	120	6.000	12.000	18.000
EnEV 2002/2007	50	90	4.500	9.000	13.500
EnEV 2009	45	80	4.000	8.000	12.000
EnEV 2012	45	70	3.500	7.000	10.500
KfW60	45	70	3.500	7.000	10.500
KfW40	40	50	2.500	5.000	7.500
Passivhaus (PH)	35	35	1.750	3.500	5.250



Korrekte Darstellung nur bis 60.000 kWh möglich.

Verbrauchsabrechnung und Gebührenbescheid VR 0400612058 vom 26.01.2018
Seite 6 von 10

28

Im Nettorechnungsbetrag für Strom und Erdgas sind folgende Entgelte (in Euro) enthalten:

	Netznutzungs- entgelte *)	Konzessionsabgabe	Messstellenbetrieb	Messung
Strom Netzbetreiber: Strom Stadtwerke St Ingbert NB (Codenummer: 9900566000000)	244,10	42,71	10,10	0,00
Erdgas Netzbetreiber: Gas Stadtwerke St Ingbert (Codenummer: 9870050600006)	294,31	47,89	12,80	3,60

*) inkl. Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz, Umlage gemäß §19 StromNEV, Offshore-Umlage und Umlage AbLaV.

29

Vertragsdaten Strom

Zählpunkt: DE0005666386EDSTAD0STAFF00900000
 Vertrag: Grundversorgung Strom
 Laufzeit / Kündigungsfrist / Kündigungstermin: unbefristet / 14 Tage / 02.02.2018

Vertragsdaten Erdgas

Zählpunkt: DE7005066386G0STAD0STAFF00900000
 Vertrag: Grundversorgung Gas
 Laufzeit / Kündigungsfrist / Kündigungstermin: unbefristet / 14 Tage / 02.02.2018

Die Vertragsdaten basieren auf dem Erstellungsdatum der Rechnung. Demzufolge können Abweichungen entstehen. Des Weiteren können Abweichungen zu den genannten Kündigungsfristen durch individuelle Vereinbarungen (wie z.B Förderprogramm, Sondervereinbarungen, etc.) entstehen.

Verbrauchsabrechnung und Gebührenbescheid VR 0400612058 vom 26.01.2018

Seite 7 von 10

Wichtige Informationen für unsere Kunden:

Die Stadtwerke St. Ingbert GmbH ist ständig bestrebt, den Kundenwünschen gerecht zu werden. Sollten Sie dennoch Fragen oder Einwände zu Rechnungsinhalten haben, sind die Mitarbeiter der Stadtwerke St. Ingbert GmbH unter der vome genannten Telefonnummer oder per E-Mail direkt für Sie da. Weiterhin ist unser **Servicebereich für Fragen zu Ihren Rechnungen** gerne für Sie da.

Wir sind für Sie der Ansprechpartner direkt VOR-ORT. Nutzen Sie unseren Service!

Persönlich! FAIR! Einfach vor Ort!

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch, sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Wichtige Hinweise für unsere Kunden nach § 40 EnWG 2011

Sollten Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich an unsere Beschwerdestelle, die Sie wie folgt erreichen:

Stadtwerke St. Ingbert GmbH, Bereich Vertrieb, Reinhold-Becker-Straße 1, 66386 St. Ingbert, Tel.: 06894 - 9552-111, E-Mail: verbraucherservice@sw-igb.de.

Sollten wir Ihrer Beschwerde nicht binnen vier Wochen abhelfen, können Sie sich an die im Folgenden aufgeführte Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG wenden. Beschwerden nimmt auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur entgegen, den Sie unter der ebenfalls unten angegebenen Adresse erreichen.

Schlichtungsstelle nach §111b
EnWG Schlichtungsstelle Energie,
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Tel. 030/2757240-0,
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den
Bereich EnWG Verbraucherservice,
Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon-Hotline Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr,
030 - 22480-500 Telefax 030 - 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung. Wichtig für Sie sind auch vertragliche Inhalte aus der Belieferung von Elektrizität und Erdgas. Deshalb hier einige wichtige Informationen:

Energieversorgung:

Die Verträge unterscheiden sich in Grundversorgungstarife, Sondervereinbarungen und Festpreisverträge. Bei den Grundversorgungstarifen sind lediglich die gesetzlichen Kündigungsfristen von zwei Wochen einzuhalten. Die Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen bei den angebotenen Sondervereinbarungen und Festpreisverträgen sind individuell vereinbart. Den Kündigungstermin Ihres Liefervertrages können Sie dieser Rechnung entnehmen oder gerne bei uns erfragen.

Grundsätzliche Informationen zur Energiebelieferung:

Nähere Informationen über die Inhalte Ihres Grundversorgungsvertrages können Sie der Strom- bzw. der Gasgrundversorgungsverordnung entnehmen. Wenn in Ihrem Sondervertrag nichts anderes geregelt ist, werden wir Sie über eventuelle Preisanpassungen mindestens sechs Wochen vorher brieflich informieren. Sind Sie mit der Preisanpassung nicht einverstanden, können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen. Für Ansprüche wegen Versorgungsstörungen haftet der Netzbetreiber. Im Übrigen haften die Stadtwerke St. Ingbert für die Verletzung vertraglicher Pflichten in dem Umfang, wie er in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.sw-igb.de.

Adressen Stadtwerke St. Ingbert GmbH:

Netzbetreiber:
Stadtwerke St. Ingbert GmbH
Bereich Netz
Reinhold-Becker-Straße 1
66386 St. Ingbert

Lieferant:
Stadtwerke St. Ingbert GmbH
Bereich Vertrieb
Reinhold-Becker-Straße 1
66386 St. Ingbert

VDEW – Code Strom 9900568000000
DVGW – Code Gas 9870050800006

VDEW - Code Strom 9903582000004
DVGW - Code Gas 9800055100008

- 31 Stromkennzeichnung Ihrer Stadtwerke St. Ingbert.

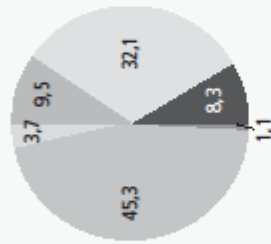
- 32 Gebührenbescheid des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt St. Ingbert mit der Berechnung der im Abrechnungsjahr anfallenden Abwassergebühren. Dieser Gesamtbetrag Abwasser ist im Rechnungsbetrag auf der 1. Seite enthalten – **Bitte nicht separat überweisen.**

- 33 Hinweise des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt St. Ingbert zum Gebührenbescheid Abwasser.

Stromkennzeichnung der Stadtwerke St. Ingbert GmbH (Werte aus 2016)

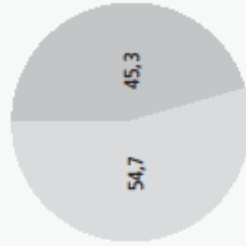
Energieträgermix Stadtwerke St. Ingbert GmbH

Energieträger	Erzeugungsteil
Kernenergie	9,5%
Kohle	32,1%
Erdgas	8,3%
Sonstige fossile Energieträger	1,1%
Strom aus Erneuerbarer Energie, gefördert nach dem EEG	45,3%
Sonstige Erneuerbare Energie	3,7%
Umweltauswirkung CO ₂ -Emission	365 gk/kWh
Radioaktiver Abfall	0,000B



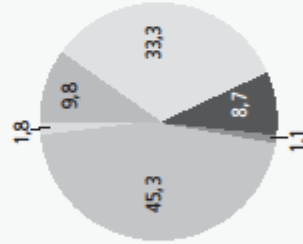
Energieträgermix Öko-Stromprodukte

Energieträger	Erzeugungsteil
Kernenergie	0,0%
Kohle	0,0%
Erdgas	0,0%
Sonstige fossile Energieträger	0,0%
Strom aus Erneuerbarer Energie, gefördert nach dem EEG	45,3%
Sonstige Erneuerbare Energie	54,7%
Umweltauswirkung CO ₂ -Emission	0 gk/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0



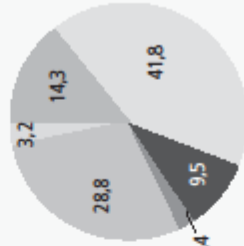
Verbleibender Energieträgermix

Energieträger	Erzeugungsteil
Kernenergie	9,8%
Kohle	33,3%
Erdgas	8,7%
Sonstige fossile Energieträger	1,1%
Strom aus Erneuerbarer Energie, gefördert nach dem EEG	45,3%
Sonstige Erneuerbare Energie	1,8%
Umweltauswirkung CO ₂ -Emission	379 gk/kWh
Radioaktiver Abfall	0,000B



Energieträgermix Deutschland

Energieträger	Erzeugungsteil
Kernenergie	14,3%
Kohle	41,8%
Erdgas	9,5%
Sonstige fossile Energieträger	2,4%
Strom aus Erneuerbarer Energie, gefördert nach dem EEG	28,8%
Sonstige Erneuerbare Energie	3,2%
Umweltauswirkung CO ₂ -Emission	471 gk/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0004



Abwasserbetrieb St. Ingbert - Postfach 1960 - 66369 St. Ingbert

Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
66386 St. Ingbert

Abwasserbetrieb St. Ingbert

Rathaus - Am Markt 12
66386 St. Ingbert
Telefon 0 68 94 / 13 0
Telefax 0 68 94 / 13 240
<http://www.st-ingbert.de>

Ihr Ansprechpartner:

Frau Monika Schaal 13-387
Frau Patricia Wiesmeyer 13-360

Telefax: 0 68 94 / 13 305
E-Mail: abwasser@st-ingbert.de

Gebührenbescheid Abwasser 2017
Verbrauchsstelle: **Musterstr. 1 , Stadtmitte**

VERBRAUCHSINFORMATION Abwasser

Zeitraum	*)	- Stand -		Verbrauch
		alt	neu	
Zählernummer: W4220754				
Zählpunkt: DE96637666386W0STAD0STAFF00900000				
01.01 - 25.11.17	V	269,000	356,000	87,000 m ³
26.11 - 31.12.17	G	356,000	366,000	10,000 m ³

*) (Ablesearten): V = durch Versorger, G = maschinell geschätzt

ABRECHNUNG VERTRAG Abwasser

Tarif	Verbrauch	Preis	Betrag
Zählernummer: W4220754			
Abwasser	87,000 m ³	x 3,03000 EUR/m ³	263,61 EUR
Abwasser	10,000 m ³	x 3,03000 EUR/m ³	30,30 EUR
Zwischensumme netto:			293,91 EUR
Steuersatz 0%			0,00 EUR
Abwasser Gesamtbetrag			293,91 EUR

Bitte beachten Sie, dass der vorgenannte Rechnungsbetrag bereits in der Jahresrechnung enthalten ist.
Bitte nicht separat überweisen.

Seite 10 von 10

Die Mittelstadt St. Ingbert erhebt gemäß der **Abwasserbeitrags- und gebührensatzung (ABGS)** für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

Die Gebührenhöhe richtet sich nach der **Abwassergebührensatzung** in der jeweils geltenden Fassung.

Hinweis:

Die Mittelstadt St. Ingbert hat gem. § 10 Abs. 2 ABGS die **Stadtwerke St. Ingbert GmbH** mit der Festsetzung (Erstellung der Gebührenbescheide im Namen der Stadt St. Ingbert) und der Erhebung der Schmutzwassergebühren beauftragt.

Die Schmutzwassergebühren werden im Auftrag der Stadt St. Ingbert mit gesondertem Bescheid durch die Stadtwerke St. Ingbert festgesetzt und gemeinsam mit den fälligen Beträgen der Jahresverbrauchsrechnung eingezogen.

Anträge auf Erstattung der Schmutzwassergebühren sind gem. § 13 ABGS unter Vorlage des Frischwasserverbrauchsnachweises der Stadtwerke St. Ingbert GmbH sowie des Schmutzwassergebührenbescheides spätestens bis Ende des 1. auf das Abrechnungsjahr folgenden Quartals (31.03.) bei der Stadt St. Ingbert zu stellen. Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats - vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet - gem. §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 Widerspruch erhoben werden, über den der Kreisrechtsausschuss entscheidet. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Mittelstadt St. Ingbert, Abwasserbetrieb, Rathaus Zimmer 309, oder beim Landrat des Saarpfalz-Kreises, Kreisrechtsausschuss, in 66424 Homburg, Am Forum 1, einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsmittels hat keine aufschiebende Wirkung und hebt die Zahlungspflicht nicht auf (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Außerdem möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Stadtrat in seiner gestrigen Sitzung die Erhöhung der Schmutzwassergebühr von derzeit 3,03 € auf 3,23 € und der Niederschlagswassergebühr von derzeit 0,80 € auf 0,73 € ab 01.01.2018 beschlossen hat.